

Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 134				
Fachbereich: Bauen und Ordnung				Vorlage ist öffentlich Datum: 19.09.2017				
Tagesordnungspunkt								
Erneuerung der Entwässerungsanlage im Bereich des Tennisplatzes an der Helmstedter Straße in Grasleben								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>			<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
12.10.2017	Bau- und Umweltausschuss							
16.10.2017	VA Grasleben							
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Kosten			EUR	gefertigt:	Gemeindedirektor:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt		55200		gez. Nitsche	gez. Janze	
Kostenstelle	321600	Sachkonto		4212000				
Ansatz	29.000	EUR	verfügbar	21.066,52	EUR	(Nitsche)	(Janze)	

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasleben beschließt grundsätzlich, die Entwässerungsanlage im Bereich der Tennisplätze zu erneuern. Die Haushaltsmittel für die Erneuerung sollen im Haushalt 2018 zur Verfügung gestellt werden, sodass die Erneuerung in 2018 umgesetzt werden kann.

Der Bau- und Umweltausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Das Kanalrohr DN 1000 unter dem Tennisplatz erfüllt die Funktion der Entwässerung der Waldquelle sowie die Oberflächenentwässerung des Lappwaldes. Im wasserrechtlichen Sinne handelt es sich bei dieser Entwässerungsanlage um ein Gewässer 3. Ordnung. Die Gemeinde Grasleben ist als Eigentümerin des Gewässers gem. § 69 NWG unterhaltungspflichtig.

Die Unterhaltung dieses wichtigen Gewässers genießt daher Priorität. Nach den erfolgten umfangreichen Reinigungsarbeiten und der späteren Kamerabefahrung im Juli/August 2017 vom Auslaufbereich her wurde festgestellt, dass der Scheitel der vorhandenen Betonrohre ab ca. 15m Tiefe im oberen und unteren Bereich gerissen ist. In ca. 57m Tiefe unter dem Tennisplatz ist das Kanalrohr komplett eingebrochen. Bei den straßenseitig hintereinander angelegten Tennisplätzen ist eine Oberflächensenke im Bereich der Zaunfeld-/Bordanlage der Spielfelder zu erkennen. Durch Mitglieder der Abteilung Tennis wurde bestätigt, dass jährlich wiederholt Tennissand aufgebracht werden muss, um einen ebenen Oberflächenausgleich zu schaffen.

Das Schadenbild an der vorhandenen Entwässerungsanlage ist so umfangreich, dass eine partielle Reparatur nicht mehr möglich ist. Auch die Sanierung mittels Inlinerverfahren ist nicht mehr möglich. Das verrohrte Gewässer muss daher erneuert werden. Dazu bedarf es einer Entwurfs- und Ausführungsplanung durch einen Fachplaner für Ingenieurbauwerke.

Aus Sicherheitsgründen wurden die betroffenen Tennisplätze bis auf weiteres gesperrt, da nicht auszuschließen ist, dass es zu einem Erdfall durch unterirdische Ausspülungen kommen kann.

Zur Einschätzung der Schadenlage und als Grundlage für ein Honorarangebot wurde bereits ein Ortstermin mit dem Ingenieurbüro Weinkopf durchgeführt. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse soll das Ingenieurbüro beauftragt werden, ein Konzept zur Erneuerung zu erstellen. Dabei sollen die Varianten Erneuerung in der vorhandenen Leitungstrasse sowie die Verlegung betrachtet werden. Das Ingenieurbüro Weinkopf wird zunächst einen Honorarvorschlag unterbreiten. Auf dieser Grundlage wird der Planungsauftrag erteilt werden.

Eventuell kommt ein sogenanntes „Berstlining-Verfahren“ in Betracht. Das Berstlining-Verfahren dient der grabenlosen Erneuerung von Gas-, Wasser- und Abwasserrohrleitungen. Die vorhandene Rohrleitung wird geborsten und in das umgebende Erdreich verdrängt, während gleichzeitig ein neues Rohr von gleichem oder größerem Durchmesser eingebracht wird. Ob ein solches Verfahren hier tatsächlich in Frage kommt, kann allerdings erst die Planung ergeben.

Für die Planung stehen noch rd. 21.000 € zur Verfügung. Die Mittel zur Durchführung der Baumaßnahme müssen zwingend im Haushalt 2018 bereitgestellt werden. Eine Kostenberechnung für die Gesamtmaßnahme liegt noch nicht vor. Die Verwaltung schätzt die Kosten der Maßnahme auf ca. 150 bis 200 T€.

Anlagen:

- Übersichtsplan

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

E 637218 m

N 5796159 m



N 5795950 m

© 2016 – Alle Rechte vorbehalten

1:800

E 637087 m